

Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Umkirch

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils aktuellen Fassung sowie den §§ 2, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 02.12.2013 die nachstehende Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Umkirch beschlossen.

§ 1

Die in § 30 genannte Anlage zur Friedhofssatzung erhält folgende Fassung:

**Anlage zur Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung
- Gebührenverzeichnis –**

Verwaltungsgebühren

1.	Für die Zustimmung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	37,00 €
2.	Für die Zulassung von Gewerbetreibenden	72,00 €
3.1	Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen	140,00 €
3.2	Zustimmung zur Ausgrabung von Gebeinen (nach Ablauf der Ruhezeit und Urnen)	57,50 €

Bestattungsgebühren

1.010	Bestattungsgrundgebühr	145,00 €
1.011	Grundgebühr bei ausschließlicher Benutzung des Abschiedsraums	72,50 €
1.1	Bestattung von Personen im Alter von 6 und mehr Jahren	705,00 €
1.2	Bestattung von Personen unter 6 Jahren	504,75 €
1.3	Bestattung von Tot- und Fehlgeburten	472,00 €
2.0	Beisetzung einer Urne	464,70 €
2.1	Zuschlag zu 1.1 bis 2.0 bei Begleitung der Angehörigen und Pfarrer	57,00 €
2.2	Zuschlag zu 1.1 bis 2.0 bei Trauer in Abschiedsraum/Kirche	83,00 €

2.3	Stellung von Sargträgern pro Person	44,00 €
2.4	Friedhof- und Abschiedsraumbesorgung (Bestattungsordner)	150,00 €
3.1	Überlassung eines Reihengrabes für Personen im Alter von 6 und mehr Jahren	559,00 €
3.2	Überlassung eines anonymen Reihengrabes (einschl. Pflege)	2.212,00 €
3.3	Überlassung eines Reihengrabes für Personen unter 6 Jahren	339,00 €
3.4	Überlassung eines Reihengrabes für Tot- und Fehlgeburten (anonym)	53,50 €
4.1	Überlassung eines Urnenreihengrabes	282,00 €
4.2	Überlassung eines anonymen Urnenreihengrabes (einschl. Pflege)	1.117,00 €
5.1	Nutzungsrecht an einem Wahlgrab je Einzelgrabfläche (25 Jahre)	932,00 €
5.11	Verlängerung je Einzelgrabfläche und Jahr	37,25 €
5.2	Nutzungsrecht an einem Urnenwahlgrab (25 Jahre)	353,00 €
5.21	Verlängerung pro Jahr	14,10 €
6.1	Benutzung der Abschiedsräume je Tag	163,10 €
	Benutzung der Abschiedsräume ab dem 5. Tag	81,55 €
6.2	Bereitstellung von Fundamentbalken	130,00 €
6.8	Ausgraben und Umbetten	Nach tatsächlichem Aufwand
6.11	Abräumen eines Einzelgrabes	296,00 €
6.12	Abräumen eines Doppelgrabes	348,00 €
6.13	Abräumen eines Mehrfachgrabes	400,00 €
6.14	Instandhaltung von Grabstätten bis zum Ablauf der Ruhezeit, pro Jahr	110,00 €
6.20	Bereitstellung von Platteneinfassungen je lfd. Meter	168,00 €
6.21	Platteneinfassung (Verlängerung) pro lfd. Meter und Jahr	8,40 €
7.1	Zuschlag für Baumgrab (Familienbaum, 6 Urnen) je Urne	861,00 €
7.2	Zuschlag für Baumgrab (Mehrfamilienbaum, 10 Urnen) je Urne	517,00 €
7.3	Zuschlag für Baumgrab (Gemeinschaftsbaum, 20 Urnen) je Urne	258,00 €
7.4	Zuschlag für Gedächtnisstele (Familienbaum 6 Urnen) je Urne	124,00 €
7.5	Zuschlag für Gedächtnisstele (Mehrfamilienbaum, 10 Urnen) je Urne	74,50 €
7.6	Zuschlag für Gedächtnisstele (Gemeinschaftsbaum, 20 Urnen) je Urne	74,50 €
7.7	Anbringung eines persönlichen Namensschildes	82,50 €

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt zum 15.03.2013 in Kraft.

Umkirch, 02.12.2013

Walter Laub
Bürgermeister